

## FEUER - Milchgeldersatz - Fe2112.16

Nach einem im Rahmen der dem Vertrag zugrunde liegenden AFB ersatzpflichtigen Feuerschaden am Viehbestand sind entgangenes Milchgeld - bei Mutterkuhhaltung tatsächlich aufgewendete Kosten durch notwendigen Milchzukauf - bis zur Höhe der vereinbarten und auf der Polize angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.

Für die Berechnung der Entschädigung werden das Entgelt des Vormonates bzw. die nachgewiesenen Kosten des Milchzukaufs herangezogen.

Die Haftungszeit beginnt mit dem Schadeneintritt und beträgt

- nach einem Brandschaden ..... 30 Tage
- bei Stromtod ..... 7 Tage
- bei Blitzschlag auf der Weide ..... 7 Tage